S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 4		**156/2022**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	23.11.2022			
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	24.11.2022			
Hauptausschuss	01.12.2022			
Stadtrat	08.12.2022			

Betreff:

Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - DRK Weltentdecker

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Erklärung des erforderlichen Einvernehmens gemäß § 11a Abs. 1 KiFöG LSA zu der als Anlage beigefügten Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für den Betrieb der Tageseinrichtung „DRK Kindertagesstätte „Weltentdecker“ zu.

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 11a KiFöG LSA hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier: Landkreis Jerichower Land (LK JL), mit dem Träger der Tageseinrichtung DRK Integrative Kindertagesstätte „Bambi“ in seinem Zuständigkeitsbereich die Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) im Einvernehmen mit der Gemeinde für das 2. Halbjahr 2022 abgeschlossen. Das DRK Regionalverband Magdeburg – Jerichower Land e.V., vertreten durch Herrn Andy Martius, In der Alten Kaserne 13 in 39288 Burg fordert für das Jahr 2023 zu Neuverhandlungen auf.

Dazu wurden dem Landkreis Jerichower Land entsprechende Unterlagen durch den Träger der Tageseinrichtung DRK Integrative Kindertagesstätte „Bambi“ übergeben. Auf Grundlage der vorgelegten Kalkulationsblätter für den Betrieb der oben genannten Kindertageseinrichtung hat der Landkreis Jerichower Land die Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen erarbeitet.

Grundlage für die Prüfung der eingereichten Kalkulationsunterlagen bildete die Richtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen und der entsprechende Kostenkatalog des Landkreises Jerichower Land. Bei den Ausgaben wurden u.a. die Personalkosten unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssels, Kosten für die pädagogische Arbeit, Sach- und Bewirtschaftungskosten für das Grundstück und Gebäude, Ersatzbeschaffungen sowie Verwaltungskosten erfasst.

Auf Grundlage dieser Kalkulationen wurde die beigefügte Entgeltvereinbarung für den Betrieb der DRK Integrative Kindertagesstätte „Bambi“ durch den LK JL zur Erklärung des Einvernehmens zur Verfügung gestellt.

Laut Finanzierungsvereinbarung hat der Träger der Kindertageseinrichtung der Stadt Burg spätestens zum 5. eines Monats die Anzahl der im Monat zuvor tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze getrennt nach Betreuungsform und Betreuungsstunden zu melden.
Der Finanzierungsbedarf wird monatlich durch die Stadt Burg auf Grundlage der mit dem Landkreis Jerichower Land vereinbarten Entgelte anhand der gemeldeten Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ermittelt. Der ermittelte Finanzbedarf wird dem Träger der Kindertagesstätte zum 15. jeden Monats durch die Stadt Burg überwiesen. Diese Zahlungsmodalitäten sind in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Entwicklung verbleibender Finanzbedarf abzüglich der Landes-/ Landkreiszuweisung.

Festsetzung Entgelt: Vgl. 2022/2023

Betreuungsumfang	**Kinder 0-3 Jahre (KK)**		**Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt (KG)**	
	2022	**2023**	**2022**	**2023**
5 Stunden	867,85 €	892,87 €	576,28 €	611,67 €
6 Stunden	972,71 €	994,00 €	622,82 €	656,55 €
7 Stunden	1.077,56 €	1.095,13 €	669,36 €	701,44 €
8 Stunden	1.182,42 €	1.196,25 €	715,90 €	746,32 €
9 Stunden	1.287,27 €	1.297,38 €	762,44 €	791,21 €
10 Stunden	1.392,13 €	1.398,51 €	808,98 €	836,09 €

Aufgrund der Neuerrichtung der Einrichtung mit Betriebsaufnahme zum 01.11.2022 und daraus resultierend 0 Kinder unter 3 Jahren und 0 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zum Stichtag 01.03.2021 entfiel bis 30.06.2022 die Landes- und Landkreiszuweisung.

Im 2. Halbjahr 2022 wurde mit einer durchschnittlichen Betreuung von 26 Kindern 0-3 Jahre und 57 Kindern 3 Jahr bis Schuleintritt geplant. Im Jahr 2023 sollen im Durchschnitt 23 Kinder 0-3 Jahre und 60 Kindern 3 Jahr bis Schuleintritt betreut werden.

Der verbleibende Finanzbedarf errechnet sich auf der Grundlage der durchschnittlich zu betreuenden Kinder multipliziert mit dem jeweiligen monatlichen Entgelt:

2022: 414.835,26 €
2023: 485.753,16 €

Entwurfsverfasser: Tippelt, Alexander, SGL
Finanzielle Auswirkungen ?

X	ja			nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	**2**	davon Zuschüsse:	**3**	jährliche Folgekosten/-lasten
	485.753,16 EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	EUR	365108406.531810

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☒ nicht erforderlich

Burg, 24.10.2022

Bürgermeister

Anlagen: